



## Erklärung sächsischer Kirchengemeinden zum Beschluss der Kirchenleitung vom 21. Januar 2012 zur Öffnung des Pfarrhauses für homosexuelle Partnerschaften

Wir erkennen das Bemühen der Kirchenleitung an, eine Regelung zu schaffen, die der Einheit der Landeskirche dient.

Dennoch müssen wir wesentlichen Inhalten ihres Beschlusses aufgrund von Schrift und Bekenntnis widersprechen.

Wir erwarten von der Landessynode dringend ein Kirchengesetz, das uns auch weiterhin Loyalität zu den Beschlüssen der Landeskirche ermöglicht und uns vor Regelungen und Situationen bewahrt, die wir als schrift- und bekenntniswidrig ablehnen müssen.

Name der Kirchengemeinde:

Ort und Datum des Kirchenvorstandsbeschlusses der Zustimmung zur Erklärung:

Name des Vorsitzenden des Kirchenvorstands:

Unterschrift des Vorsitzenden des Kirchenvorstands:

Sächsische Kirchengemeinden, die sich dieser Erklärung anschließen möchten, können sie im Kirchenvorstand beschließen und ausgefüllt bis spätestens **8. April 2012** (rechtzeitig vor der Synodaltagung) zurückschicken an:

David Keller  
Nordstraße 50  
04105 Leipzig  
[info@bekenntnisinitiative.de](mailto:info@bekenntnisinitiative.de)

Weitere Informationen gibt es auf der Internetseite der Sächsischen Bekenntnis-Initiative unter **[www.bekenntnisinitiative.de](http://www.bekenntnisinitiative.de)**.

Die Erklärungen werden an die Kirchenleitung und an die Landessynode weitergeleitet. Die unterzeichnenden Kirchengemeinden sind damit einverstanden, dass ihre Zustimmung auf der Internet-Seite [www.bekenntnisinitiative.de](http://www.bekenntnisinitiative.de) veröffentlicht wird.